



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

63. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

24. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:15 Uhr bis 16:49 Uhr

17:00 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (Vorsitzender)
Bernhard Tenhumberg (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen (Fdf.); Uwe Scheidel; Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Vorlagen 14/1990, 14/2111, 14/2156

Einzelberatung zum Haushaltsgesetz 2009, Zuständigkeitsbereich des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)

* vertraulicher Teil siehe vAPr 14/21

| | |
|--|-----------|
| Einzelberatung | 5 |
| Politikfeld Arbeit | 5 |
| Politikfeld Gesundheit | 9 |
| Politikfeld Soziales | 22 |
| Einzelfragen | 25 |
| 2 „Auf Kosten der sozial Bedürftigen: Beratung und Rechtsweg werden beschnitten“ | 27 |
| - Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales | |
| 3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz | 29 |
| Vorlage 14/2163 | |
| Die Anhörung des Ausschusses ist erfolgt. | |
| 4 50 Jahre nach dem Contergan-Skandal - NRW muss handeln | 29 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/6330 | |
| Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) sagt einen schriftlichen Bericht zu. | |
| 5 AIDS-Politik gestalten - Konzept zur Prävention weiterentwickeln | 29 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/7064 | |

Der Ausschuss beschließt eine Anhörung.

6 Landesregierung muss Krankenhausrahmenplan NRW vorlegen 29

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7451

Der Ausschuss beschließt, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

7 Versorgung psychisch kranker Menschen in Nordrhein-Westfalen 30

Vorlage 14/2146

In Verbindung mit:

Den Menschen in den Mittelpunkt stellen - Psychiatrieversorgung in NRW weiterentwickeln und ganzheitlich ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2105 (Neudruck)

Und:

Psychische Erkrankungen frühzeitig erkennen und behandeln - durch verstärkte Aufklärung und niedrigschwellige Angebote zur Entstigmatisierung beitragen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2415

Ausschussprotokoll 14/345

Der Ausschuss kommt überein, in dieser Sitzung nicht über die Anträge abzustimmen und die Diskussion in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

8 Das Beispiel LIDL zeigt: Verbesserung beim Datenschutz von Beschäftigten erforderlich 41

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/6522

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Vorlagen 14/1990, 14/2111, 14/2156

Einzelberatung zum Haushaltsgesetz 2009, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, in der Sitzung am 24. September 2008 habe der Ausschuss den Einführungsbericht des Ministers entgegengenommen. In der heutigen Sitzung finde lediglich die Einzelberatung statt, da ihm signalisiert worden sei, auf eine Generalausprache zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.

Einzelberatung

Politikfeld Arbeit

Kapitel 11 029 Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 031 EU-Förderung der Arbeitspolitik Förderphase 2000 bis 2006

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 032 EU-Förderung der Arbeitspolitik Förderphase 2007 bis 2013

Rainer Schmeltzer (SPD) führt aus, der Haushalt für das Politikfeld Arbeit setze sich fast ausschließlich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zusammen. Leider könne er hier wieder keine klare Zuordnung erkennen.

Die auf Seite 88 des Haushaltsplans aufgeführten Einnahmen seien durchaus erstaunlich. Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds erhöhten sich um 6,2 Millionen €. Trotzdem bleibe es bei dem Kurs der Landesregierung, immer und

immer wieder auf sinkende EU-Mittel hinzuweisen und zu sagen, dass die 4,2 Millionen € für die Arbeitslosenzentren nicht zur Verfügung stünden. Dies halte er für unsäglich.

Die Gesamtkosten aus der ESF-Förderung könne er nicht nachvollziehen. Er halte es für sinnvoll, dem Ausschuss die exakte Rechnungslegung darzustellen. Es gehe hier schließlich um eine Kostenposition in Höhe von rund 115 Millionen €. Er habe den Eindruck, dass diese mangelnde Transparenz gewollt sei, denn eigene Landesmittel könne er definitiv nicht erkennen.

Landesseitig gebe es keine Arbeitsmarktpolitik. Das Ministerium ziehe sich lediglich auf rückläufige Einnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zurück.

Barbara Steffens (GRÜNE) unterstreicht die Ausführungen des Abgeordneten Schmelzer. Auch ihrer Meinung nach habe die Transparenz im Vergleich zum vergangenen Jahr noch einmal abgenommen. Dies halte sie für mehr als unerfreulich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mehr Transparenz zugesagt worden sei. Sie bitte darum, den Abgeordneten im Nachgang zu der heutigen Sitzung eine Aufstellung darüber zur Verfügung zu stellen, wie die ESF-Mittel verwandt würden. Dies lediglich in Obergruppen aufzulisten, mache es der Opposition sehr schwer, Änderungsanträge dazu zu stellen. Selbstverständlich würden von Ihrer Seite Änderungsanträge eingebracht, zum Beispiel um Mittel für die Arbeitslosenzentren zu veranschlagen.

Vorsitzender Günter Garbrecht legt dar, derzeit würden ja die arbeitsmarktpolitischen Instrumente diskutiert. Bezüglich der ESF-Kofinanzierung für Maßnahmen nach dem SGB II gebe es bislang eine Obergrenze von 30 %. Nun stehe in Rede, diese Grenze auf 50 % anzuheben, sodass ein höherer Anteil von ESF-Förderung in SGB-II-Maßnahmen fließen könne. Unabhängig von den Festlegungen der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung gebe es hier ja ein Feld, das durchaus auf eine Kofinanzierung aus dem SGB-II-Bereich angewiesen sei. Der Vorsitzende möchte wissen, inwieweit dem im derzeit vorliegenden Haushaltsplanentwurf Rechnung getragen werde.

MDgt Hans Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, vor dem Hintergrund der Ausführungen der Abgeordneten Steffens verweise er auf den Einführungsbericht des Ministers. Darüber hinaus werde im Erläuterungsband deutlich aufgezeigt, in welche Programme das Geld fließe. Das Ministerium sehe dies als Gesamtpaket für die Information an.

Barbara Steffens (GRÜNE) hält dies nicht für ausreichend. Ihrer Meinung nach könnten auf dieser Grundlage keine Änderungsanträge gestellt werden. Insofern bitte sie um eine Präzisierung.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) führt aus, im Haushaltsplan und im Erläuterungsband würden, was den Einsatz der ESF-Mittel angehe, drei große Handlungs-

felder genannt: Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppenintegration und Humankapital/Jugend und Beruf. Hierhinter verbürgen sich einzelne Instrumente, die eingesetzt würden, um in diesen drei Handlungsbereichen Fortschritte zu erzielen. Diese Instrumente könne er gerne beschreiben. Dahinter stünden ungefähre kalkulatorische Plangrößen, weil man, was die einzelnen Instrumente angehe, unterjährig unter Ausnutzung der Möglichkeiten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit flexibel sein müsse, um, wenn ein Instrument nicht so stark in Anspruch genommen werde wie geplant, in andere Instrumente umschichten zu können.

Im Handlungsfeld Beschäftigungsfähigkeit kämen im Wesentlichen drei große Instrumente zum Einsatz. Zum einen gehe es um die Unterstützung von Maßnahmen des Beschäftigtentransfers, also wo Overhead-Kosten in Transfergesellschaften mitfinanziert würden. In diesem Handlungsfeld werde zweitens die Potenzialberatung und drittens der Bildungscheck eingesetzt. Daneben würden mit einem relativ kleinen Volumen innovative Modellprojekte gefördert, wenn einzelne Träger oder Betriebe im Verbund derartige Ideen vortrügen.

In dem zweiten Handlungsfeld, in dem es um benachteiligte Jugendliche gehe, um die man sich schwerpunktmäßig kümmern wolle, kämen die Instrumente BUS, das Werkstattjahr, die Verbundförderung bei den Ausbildungsplätzen, die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und das Programm „Eintopf“, mit dem man versuche, Berufseingliederungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche in einzelnen Modellregionen zu bündeln und dort einzusetzen, zum Einsatz. In diesem Teil verbürgen sich etwa 6 Millionen € ESF- und 3 Millionen € Barmittel, die an das Ministerium für Schule und Weiterbildung gegeben würden, um erwerbsweltbezogene Maßnahmen der Weiterbildung zu finanzieren.

Hinter dem letzten Handlungsfeld, in dem es speziell um Integration von Langzeitarbeitslosen und Zielgruppen des Arbeitsmarktes gehe und in dem man wegen der primären Zuständigkeit des SGB II und seiner Träger die größten Mitteleinsparungen vorgenommen habe vor dem Hintergrund, dass bezogen auf die gesamte Förderphase 40 % der ESF-Mittel eingespart werden müssten, verbürgen sich Programme wie „Jugend in Arbeit“, und zwar das, was man da noch mache, nämlich die Finanzierung einer Koordinatorenstruktur bei den Kammern und bei Wohlfahrtsverbänden - die Lohnkostenzuschüsse würden ja inzwischen aus dem SGB II genommen -. Darüber hinaus würden in diesem Bereich bestimmte Maßnahmen zur Integration Schwerbehinderter gefördert. In den Werkstätten für Behinderte werde operativ gefördert. Dort sei auch das kleine Programm „Ausbildung für behinderte Jugendliche“ angesiedelt.

Barbara Steffens (GRÜNE) hielte es für begrüßenswert, wenn man über die Ansätze für diese einzelnen Instrumente Kenntnis hätte. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit sei selbstverständlich. Sie bitte darum, dies im Nachgang den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. – **Vorsitzender Günter Garbrecht** schließt sich dieser Bitte an.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) sagt dies zu, wenn die Zahlen, die den Abgeordneten zur Verfügung gestellt würden, als vorläufige Planzahlen interpretiert würden. – **Barbara Steffens (GRÜNE)** bejaht.

Rainer Schmeltzer (SPD) vermisst Transparenz. Die innovativen Momente der Landesarbeitsmarktpolitik, auch wenn sie zu 99 % mit ESF-Mitteln gefördert werde, könne er nicht erkennen.

In Kapitel 11 032 befinde sich ja auch die gesamte Ausbildung. Diesbezüglich erinnere er an den Ausbildungskonsens, bei dem über drei Jahre ein Gesamtpaket von rund 30 Millionen € geschnürt worden sei. Der Minister habe in einer Ausschusssitzung dargelegt, dass dies in dieser Form nicht noch einmal aufgelegt werde. Diese 30 Millionen € über drei Jahre finde er im Haushalt und im Erläuterungsband so nicht wieder. Auch dies sei ein gutes Beispiel für die mangelnde Transparenz.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) erwidert, es liege ein Missverständnis vor. Er habe ausgeführt, dass man sich aus dem Bereich Zielgruppenintegration, also aus dem Bereich, in dem es um Langzeitarbeitslose gehe, wegen der vorrangigen Zuständigkeit des SGB II und der dahinterstehenden Träger zurückgezogen habe. Bezüglich des Handlungsfeldes „Jugend und Beruf“ werde ein erheblicher Teil der zur Verfügung stehenden Mittel genau in dem Bereich aufgewandt. Dies stelle mit Abstand den größten Förderbereich dar. Hierhinter verbürgen sich durchaus sehr erfolgreiche und innovative Programme wie das Werkstattjahr, aber auch BUS. Es werde ein erheblicher Betrag eingesetzt, um Verbundausbildung zu finanzieren. Auch der dritte Weg der Berufsausbildung, der bundesweit das Innovativste sei, was es im Themenfeld der gestuften bzw. modularen Berufsausbildung gebe, werde aus diesen Mitteln gefördert. Er stimme dem zu, dass für das Haushaltsjahr 2009 keine Mittel für ein Sonderprogramm Ausbildung, in dem es um außerbetriebliche Ausbildung gehe, veranschlagt seien, weil die dem Ministerium vorliegenden Zahlen dies als nicht notwendig erscheinen ließen. Das Ministerium vertrete die Meinung, dass die unversorgten Jugendlichen, die sich im Moment noch auf dem Markt befänden, mit den üblichen zur Verfügung stehenden und durch die BA finanzierten Instrumente in duale Berufsausbildung oder anderen Maßnahmen der beruflichen Integration untergebracht werden könnten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) ergänzt, das Lehrlingsprogramm von vor zwei Jahren sei noch nicht abgeschlossen, da in aller Regel eine Berufsausbildung drei Jahre dauere. Insofern befänden sich die Auszubildenden derzeit im dritten Ausbildungsjahr, sodass diese noch bis zum nächsten Jahr, also bis zu den Gesellenprüfungen, finanziert werden müssten. In diesem Zusammenhang verweise er aber auch auf die Bundesprogramme. Die Bundesregierung habe ein großes Programm zur Auflösung der Warteschleifen aufgelegt. Er wolle, dass diese Bundesprogramme natürlich auch in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen und nicht durch Landesprogramme ersetzt würden. Es könne nicht sein, dass das Bundesgeld völlig an Nordrhein-Westfalen vorbeigehe.

Vorsitzender Günter Garbrecht legt dar, nur das Instrumentarium der ESF-Kofinanzierung versetze Optionskommunen wie Arbeitsgemeinschaften in die Lage, unabhängig von Ausschreibungen und Einkaufsmodellen im Rahmen des Regionalen Einkaufszentrums Maßnahmen zu organisieren. Er habe bezüglich der Erhöhung der Obergrenze von 30 % auf 50 % die Antwort des Ministeriums so verstanden, dass genügend Spielraum bestehe, auch im Rahmen der eigenen gesetzten Schwerpunkte der Landesregierung eine ESF-Kofinanzierung bei Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sicherzustellen.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) antwortet, grundsätzlich und prinzipiell bestehe die Möglichkeit, ESF-Mittel auch für derartige Kofinanzierungen mit SGB-II-Trägern einzusetzen. Er könne im Moment nur sagen, weil diesbezüglich noch keine konkreten Planungsgespräche mit Argen und Optionskommunen geführt worden seien, dass derzeit keine konkreten Vorhaben vorlägen. Insofern könne er auch nicht mitteilen, inwieweit dies zum Tragen kommen werde.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet darum, der Aufstellung auch die Maßnahmen hinzuzufügen, die man jetzt mit Argen und Optionskommunen in der Kofinanzierung habe.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) antwortet, diese Daten müssten im Einzelnen erhoben werden. Das Programm „Eintopf“ werde gemeinsam mit den Argen und Optionskommunen durchgeführt. Darüber hinaus werde es noch das eine oder andere Programm geben. Er versuche, dies in die Aufstellung exemplarisch mit aufzunehmen.

Kapitel 11 120 Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist diesbezüglich auf ein Schreiben des Ministeriums an den Ausschuss und an den Unterausschuss „Personal“ bezüglich der Personalansätze.

Politikfeld Gesundheit

Kapitel 11 070 Krankenhausförderung

Heike Gebhard (SPD) legt dar, im Bereich Krankenhausförderung gebe es eine Reduzierung des Haushaltsansatzes, während gleichzeitig im Lande dafür demonstriert werde, dass den Krankenhäusern mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden. Auch der Minister werde nicht müde, darauf hinzuweisen, wie schlecht es den Krankenhäusern gehe. Von daher sei es mehr als unverständlich, dass er in seinem Haushalt für diesen Bereich Kürzungen vorsehe. Das entspreche auch nicht der Ankündigung

bei der Einführung der Baupauschale. Diesbezüglich habe der Minister ausgeführt, dass in dem Maße, wie die Einzelförderungen ausfinanziert würden, die Baupauschale erhöht werde. Hier vermisse sie aber nun 15 Millionen €. Die Abgeordnete möchte wissen, warum der Minister wortbrüchig werde.

Zu Beginn seien für das Krankenhausportal 40 Millionen € zur Verfügung gestellt worden, also 20 Millionen € Barmittel und 20 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen. Nun werde dieser Ansatz auf 5 Millionen € reduziert. Die Abgeordnete fragt, ob der Minister damit zum Ausdruck bringen wolle, dass sich dieses Programm nicht als eine tragfähige Konstruktion erwiesen habe.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) lässt wissen, der Ansatz für die Krankenhäuser sei nicht um 15 Millionen €, sondern um 5 Millionen € reduziert worden. Im vergangenen Jahr seien im Nachtragshaushalt 10 Millionen € aus Mitteln für dieses Jahr vorgezogen worden. In diesem Jahr hätten die Mittel dann entsprechend abgesenkt werden müssen. Die Kürzung um 5 Millionen € finde nicht im Haushalt für die Baupauschale, sondern ausschließlich im Haushalt für die Portalkliniken statt. Dies habe also überhaupt keine Auswirkungen auf die Höhe der Baupauschale. Im Übrigen lägen bereits die Kennziffern vor, sodass man wisse, welche Krankenhäuser in diesem Jahr eine Baupauschale erhielten. Von daher könne nun die Anhörung stattfinden.

Portalkliniken sollten nur an ganz bestimmten Stellen entstehen. Das Ministerium habe sich aufgrund der besonderen Situation in der Eifel für Simmerath entschieden. Dieses Krankenhaus sei dort strategisch unabdingbar notwendig, weil alle anderen Krankenhäuser zu weit entfernt lägen. Insofern müsse strukturell dort etwas geschehen. Derzeit werde noch über zwei oder drei andere Standorte in Nordrhein-Westfalen nachgedacht.

MDgt Hans Lauf (MAGS) verweist auf die Vorlage 14/2111, in der dezidiert auf die vom Minister angesprochenen 10 Millionen € eingegangen werde. Im Nachtragshaushalt des Jahres 2006 sei für das MAGS eine Ausgabeermächtigung enthalten gewesen, weil im Jahre 2006 der Baufortschritt schneller gewesen sei als erwartet. Insofern habe man hier Mittel vorgezogen. Die Baupauschale in Höhe von 106,9 Millionen € sei unverändert. Im Übrigen sei nur das veranschlagt worden, was früher durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden gewesen sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht sagt, im Berichterstattergespräch und auch in anderen Debatten sei immer die Rede davon gewesen, dass eine Auszahlung der Baupauschalen Ende Oktober erfolge. Nun habe der Minister von einer Anhörung gesprochen. Der Vorsitzende bittet um eine Erläuterung.

TB Arndt Winterer (MAGS) lässt wissen, die Förderkennziffer werde anhand der Bilanzwerte der Krankenhäuser berechnet. Diese Bilanzwerte seien dem Ministerium vorab nicht bekannt gewesen. Bekannt seien lediglich die Bewilligungswerte gewesen. Hierauf habe man sehr grob geschätzt, was in den Bilanzen stehen könnte. Im

Zuge des Antragsverfahrens habe das Ministerium die Bilanzwerte der Krankenhäuser mitgeteilt bekommen. Es sei üblich, dass Schätzwerte nicht immer die Wirklichkeit trafen, aber es sei überraschend gewesen, wie weit zum Teil einige Schätzwerte von der Wirklichkeit entfernt gelegen hätten. Dies habe zu Verschiebungen in der Förderreihenfolge geführt. In der Verordnung gebe es einen Passus, wenn etwas in einer Bilanz nicht vollständig erfasst sei, müssten die Förderkennziffern gesondert festgelegt werden. Wenn nun eine Förderkennziffer deutlich günstiger als geschätzt ausfalle, dann müsse geprüft werden, woran dies gelegen habe. Dies habe nichts damit zu tun, dass die Meldung oder das Testat unrechtmäßig wäre. Es gehe darum, festzustellen, ob etwas in der Bilanz fehle. Dies könne man natürlich dem Wert nicht ansehen, sondern man könne nur sehen, dass dieser niedriger liege. Dafür gebe es eine ganze Reihe von Gründen, weil es um Maßnahmen gehe, die um bis zu 30 Jahren zurücklägen. Hier seien zum Teil hohe Anteile von Geräten dabei gewesen, die schneller abgeschrieben würden. Zwischen den von den Ländern zu fördernden und aus den Betriebskosten zu zahlenden Investitionen seien auch in hohem Maße Sofortabschreibungen erfolgt. In zwei Fällen habe eine Förderkennziffer gesondert festgesetzt werden müssen. Alle anderen seien nachvollziehbar gewesen. Dies alles festzustellen, brauche natürlich Zeit, und zwar mehr Zeit als erwartet. Nunmehr seien diese Fragen geklärt. Das Rechenwerk an sich sei nicht so problematisch.

Nun befinde man sich in dem weiteren Verfahrensschritt. Formalrechtlich sei man durch Bundesrecht angehalten, ein Investitionsprogramm zu veröffentlichen. Hierfür müsse der Landesausschuss für Krankenhausplanung angehört werden. Dies entspreche dem formalen Vorgehen der Vorjahre, nur dass das Investitionsprogramm im neuen System eine ganz andere Gestalt habe, nämlich keine einzelnen Fördermaßnahmen, sondern die Förderzahlen.

Der weitere Fortgang hänge auch von den Beteiligten ab. Diese könnten natürlich ihre Stellungnahme nicht innerhalb einer Stunde abgeben. Direkt nach Abschluss der Anhörung würden die Bescheide herausgegeben. Vor der Zahlung müssten jedoch noch die Bescheide bestandskräftig werden. Diese Herstellung der Bestandskraft könnten die Krankenhäuser beschleunigen, indem sie auf Rechtsmittel verzichteten. Darauf werde das Ministerium die Krankenhäuser aufmerksam machen. Das Ministerium gehe derzeit davon aus, je nach dem, wie schnell der Rechtsmittelverzicht erfolge, dass im Dezember gezahlt werde.

Heike Gebhard (SPD) sagt, Herr Winterer habe auf Abweichungen zwischen den Schätzungen und den Bilanzzahlen hingewiesen. Die Abgeordnete möchte wissen, wie groß diese Abweichungen seien. In diesem Zusammenhang interessiere sie insbesondere, ob es nunmehr Krankenhäuser gebe, die seit Sommer letzten Jahres damit rechneten, Geld zu bekommen, aber nun leer ausgingen.

TB Arndt Winterer (MAGS) erläutert, das Ministerium habe den Krankenhäusern gegenüber ausgeführt, dass Schätzungen vorgenommen worden seien und diese Schätzungen den Krankenhäusern mitgeteilt würden. Bezüglich der Leistungsdaten

könnten Schätzungen relativ einfach vorgenommen werden. In den allermeisten Fällen lägen hier die Ergebnisse sehr nahe an den Schätzungen. Den Krankenhäusern sei immer mitgeteilt worden, dass die Förderkennziffer von den Bilanzwerten abhängig sei. Diese habe man geschätzt, und in diesen Schätzungen liege eine große Unsicherheit. Niemand habe in Nordrhein-Westfalen jemals die Bilanzdaten von Krankenhäusern gesammelt. Insofern sei dies notgedrungen nur sehr unsicher möglich gewesen. Den Krankenhäusern habe man immer gesagt, dass dies außerordentlich unsicher sei. Diese Unsicherheit sei nun eingetreten. Im Moment könne er noch nicht sagen, wer ursprünglich dabei gewesen sei und wer nun nicht mehr. Aber es gebe Krankenhäuser, die nunmehr drin seien, die damit nicht gerechnet hätten, und auch umgekehrt.

Heike Gebhard (SPD) hält dies für hochproblematisch. Durch den Stopp der Investitionsprogramme habe ein Investitionsvolumen in Höhe von 200 Millionen € sozusagen nicht angeschoben werden können. Wenn nun einige Häuser wider Erwarten kein Geld bekämen, könne dies das eine oder andere Haus in Liquiditätsprobleme bringen. In Anbetracht dessen stelle sich die Frage, ob man nicht so etwas wie einen Feuerwehrtopf brauche, um dies aufzufangen.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Winterer wissen, um wie viel sich das Investitionsdefizit erhöhe.

TB Arndt Winterer (MAGS) gibt zur Antwort, es gebe von vielen Seiten Schätzungen, wie hoch die Summe der den Krankenhäusern im Investitionsbereich fehlenden Mittel sei. Diese hingen häufig davon ab, welche Seite welche Interessen vertrete. In den vergangenen Jahren sei unbestreitbar mehr Geld in den Krankenhaussektor geflossen. Ob die Baupauschale im Jahre 2008 im Juni, Juli oder erst im Dezember ausgezahlt werde, ändere an einem Investitionsstau, in welcher Höhe auch immer, nichts. Das System der Baupauschale sei grundlegend etwas anderes als die Einzelförderung. Das Investitionsgeschehen in diesem System hänge nicht alleine von den Barzuflüssen eines Jahres ab. Ein Krankenhaus bekomme in diesem System einen Bankkredit, wenn es ein nachvollziehbares, rentables Investitionsvorhaben habe und die entsprechende Bonität aufweise. Die einzelne Zahlung entscheide über die Kreditbereitschaft einer Bank überhaupt nicht. Das bedeute, dass sich das, was in diesem System an Investitionen ausgelöst werde, nicht an den Barzuflüssen eines Jahres ablesen lasse, sondern es hänge davon ab, was dieses Haus insgesamt erwarte. Ein Haus mit vernünftiger Bonität und einem vernünftigen Investitionsprojekt könne auf der Grundlage dieses Systems schon jetzt einen Kredit in Höhe von dem Zehnfachen der Baupauschale bekommen, unabhängig davon, wann es die Baupauschale bekomme. Dies habe natürlich Einfluss auf die Liquidität, aber nicht auf die Investitionsfähigkeit.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, dass der Geschäftsführer der Krankenhausesellschaft bei der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss zu einer anderen Bewertung gekommen sei.

Die Landesregierung räume damit erstmals öffentlich ein, schlussfolgert **Heike Gebhard (SPD)**, dass die Baupauschale den Krankenhäusern eben nicht zu besseren Krediten verhelfen werde. Die Banken weigerten sich derzeit nämlich, die Baupauschale als einen Handlungsrahmen zu verstehen, innerhalb dessen die Krankenhäuser Belastungen zurückzahlen in der Lage seien. Grundlage der Krankenhäuser bleibe deshalb deren Wirtschaftlichkeit ohne Baupauschale.

Im Fokus der Diskussion habe der Ausschuss zwei unterschiedliche Fragestellungen, äußert **Rudolf Henke (CDU)**. Die Abgeordnete Steffens habe nach seinem Verständnis die Frage aufgeworfen, wie hoch der insgesamt anzunehmende Investitionsstau bei den Krankenhäusern ausfalle und sich entwickeln werde. In der zugehörigen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses sei der Sachverständige Zimmer ausführlich auf diesen Zusammenhang eingegangen. Das Problem habe weder mit dem aktuellen Haushaltsentwurf noch der speziellen Situation in Nordrhein-Westfalen zu tun. Der Blick sei vielmehr auf die Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu richten. Die Investitionssituation sei vor dem Hintergrund bundesbezogener Daten beklagt worden, die den Rückgang der Investitionsmittel und -quote aus öffentlicher Förderung dargestellt hätten.

Niemandem im Ministerium werde wohl die Tatsache angenehm sein können, dass die Investitionsquote aus öffentlichen Fördermitteln in Krankenhäusern bundesweit bei etwa 4 % liege, während sich die Investitionsquote im freiberuflichen Bereich bei etwa 11 % und in der gesamtwirtschaftlichen Tätigkeit bei 18 % bewege. Ein krasser Gegensatz zur Systematik der dualen Investitionsförderung nach der reinen Lehre werde offenkundig.

Dieser Missstand lasse sich lediglich über eine nationale Kraftanstrengung beseitigen, die sich in Bezug auf die Lastenaufarbeitung ähnlich wie nach der Wende für die erneuerungsbedürftigen Krankenhäuser der östlichen Bundesländer positioniere. Sollte die Finanzausstattung der Bundesländer im Sachzusammenhang nicht erheblich verbessert werden, werde die beschriebene Situation fortbestehen, weil sich die Anforderungen an den Haushalt nicht an Wünschen, sondern der Einnahmeseite zu orientieren hätten.

In Nordrhein-Westfalen gebe es im Unterschied zu den übrigen Bundesländern seit 2005 keinen Abbau der öffentlichen Investitionsmittel für Krankenhäuser mehr. Er bedauere, dass dieser markante Unterschied in der öffentlichen Diskussion nur wenig wahrgenommen werde. Es entspreche der Verantwortung der Opposition, diesen markanten Unterschied anzuerkennen.

Zum Mittelabfluss und den damit einhergehenden Effekten! Da man sich noch im Stadium der Berechnung der Baupauschale befinde und noch eine Anhörung mit den an der Krankenhausversorgung Beteiligten erfolge, sei die Prognose abwegig, dass das in Rede stehende Instrument die Situation verschärfen werde.

Vorsitzender Günter Garbrecht legt dar, der Minister habe die Gelegenheit Auskunft zu erteilen, wann er den Mitgliedern des AGS die Übersicht zur Verfügung stel-

len werde, wie Nordrhein-Westfalen mit seiner Investitionsquote im Ländervergleich dastehe.

In Erwidrerung auf die Ausführungen der Abgeordneten Gebhard macht **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** darauf aufmerksam, dass die Baupauschale den Krankenhäusern dabei helfe, Kredite zu erhalten. Sollte ein Krankenhaus allerdings „wirtschaftlich unmöglich“ dastehen, könne auch die Baupauschale bei der Kreditbeschaffung nicht mehr helfen. In einem solchen Fall wäre es auch gut gewesen, keine Einzelförderung mehr zu geben. Er wisse aus einem persönlichen Gespräch, dass es für einen Krankenhausbetreiber für die eigene Bonität wichtig sei zu wissen, wie sich die Situation bei der Baupauschale entwickeln werde. Die verlässliche Baupauschale erlaube feste Finanzierungs- und Sanierungskonzepte.

In dem Entwurf eines Krankenhausfinanzierungsgesetzes, der dem Deutschen Bundestag vorliege, solle der Basisfallwertkorridor mit -1,5 bis plus 2,5 % auf Dauer festgeschrieben werden. Damit erhielte ein Krankenhaus in Rheinland-Pfalz beispielsweise für eine Blinddarmoperation 200 € mehr als ein Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen. Er bitte um Unterstützung in seinen Bemühungen, bundesweit zu einem einheitlichen Basisfallwert zu kommen. Für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stehe jährlich einen Betrag von 140 bis 180 Millionen € zur Disposition. Die SPD solle ihren Einfluss auf Bundesebene geltend machen.

Im Haushaltsjahr 2009, gibt **Heike Gebhard (SPD)** mit Blick auf die Ausführungen des Abgeordneten Henke zu bedenken, gebe es entsprechende Kürzungen. Mittlerweile stünden zur Ausfinanzierung der Einzelförderung nur noch 88 Millionen € zur Verfügung. Der Minister habe für diesen Fall einen Aufwuchs bei der Baupauschale zugesagt. Die entsprechende Umsetzung lasse sich im Haushaltsplanentwurf aber nicht nachvollziehen. Niemand wende sich gegen eine schnellere Ausfinanzierung der Einzelförderung; allerdings müsse im nächsten Schritt die Baupauschale entsprechend aufwachsen. Dieser Schritt werde nicht vollzogen.

(Minister Laumann [MAGS]: Doch!)

Im Zusammenhang mit der Entschließung habe der Bundesrat seinen Willen bekundet, zu einem Bundesbasisfallwert zu kommen. Ihr lägen Informationen vor, dass etwa Bayern und Baden-Württemberg nicht zu diesem Schritt bereit seien und auf den Korridor bestünden. Ein Bundesratsbeschlusses, nach dem alle Bundesländer bereit seien, auf einen Länderkorridor zu verzichten und einen einheitlichen Bundesbasisfallwert ab 2014 zu akzeptieren, existiere nicht.

Vorsitzender Günter Garbrecht meldet sich als Vertreter seiner Fraktion zu Wort: Der Weg zu einem einheitlichen Bundesbasisfallwert sei ursprünglich vom Bund vorgesehen gewesen. Wegen des einhelligen Widerstandes der Länder seien die Landesbasisfallwerte eingeführt worden. Dem Beschluss der Bundesgesundheitsministerkonferenz in Plön sei Einigkeit in der Zielbestimmung zu entnehmen, nicht aber über den Weg. Der Vorstoß von Minister Laumann leiste nach seiner Überzeugung keinen Beitrag in Richtung eines Weges, der die anderen Bundesländer mitnehme.

Die auf Betreiben von Nordrhein-Westfalen formulierte EntschlieÙung des Bundesrates habe den Weg für einen bundeseinheitlichen Basisfallwert offen gehalten, äußert **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Auf sein Drängen hin habe auch die Bundesgesundheitsministerkonferenz von Plön diesen Weg offen gehalten. Ein Korridor von -1,5 % bis +2,5 % sei für Nordrhein-Westfalen das schlimmstmögliche Ergebnis. Er habe die nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten gebeten, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen kritisch zu begleiten. Dass die Rheinland-Pfälzer nicht bereit seien, seine Politik zu teilen, sei nachvollziehbar, würde sich das doch gegen deren Krankenhäuser richten. Aber mit einem ab dem 1. Januar 2009 in ganz Deutschland einheitlich hohem Krankenkassenbeitrag könne das Gesundheitswesen nicht regional unterschiedlich bezahlt werden.

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Den Erläuterungen des MAGS, legt **Elisabeth Veldhues (SPD)** dar, sei zu entnehmen, dass der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel durch eine Rahmenvereinbarung ... unterstützt werde. - Die Kommunalisierung dieser Mittel, fährt die Abgeordnete fort, gebe es schon seit 2007. Wie sei es mittlerweile um den ziel- und wirkungsorientierten Einsatz bestellt? Welches Zeitfenster könne die Landesregierung nennen?

Wegen der notwendigen Annäherung zwischen den Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege, erinnert **LMR Dr. Julius Siebertz (MAGS)**, sei etwas Zeit für die Rahmenvereinbarung erforderlich gewesen. Das Ministerium gehe von einer sehr wahrscheinlichen Einigung aus. Im November 2008 werde eine Sitzung mit den Beteiligten stattfinden und man werde mit ihnen eine Vereinbarung treffen, die dauerhaft den Weg ebne.

Barbara Steffens (GRÜNE) interessieren im Zusammenhang mit der Titelgruppe 71 "Bekämpfung der Suchtgefahren" die auch weiterhin landesseitig gefahrenen Modellvorhaben. Immerhin habe das Land angekündigt, sich nicht vollends aus diesem Bereich herauszuziehen.

Soweit es um die erworbene Immunschwäche (AIDS) gehe - siehe Titelgruppe 64 -, sei die Kommunalisierung aus ihrer Sicht noch viel problematischer, weil die Struktur dort ganz anders ausfalle. Welche Landesmaßnahmen sollten im Präventionsbereich ergriffen werden? Wie und wo sollten diese Maßnahmen verankert werden?

Zur Titelgruppe 83 "Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären Bereichs"! Welche Projekte würden derzeit aus dieser Titelgruppe finanziert?

Der größte Teil der Mittel, antwortet **LMR Dr. Julius Siebertz (MAGS)**, werde für die Pauschale aufgewandt. Kleinere Ansätze gebe es noch für Untersuchungsvorhaben. Darüber könnten entsprechende Modellvorhaben laufen. - Im Zusammenhang mit

den Untersuchungsvorhaben der Titelgruppe 83 laufe ein Modellprojekt „Kinder psychisch kranker Eltern“. Man rechne bald mit der Vorlage eines Ergebnisses. - Über ein neues Modell im nächsten Jahr sei noch nicht entschieden.

Barbara Steffens (GRÜNE) sieht durch die Ausführungen ihre Frage nicht beantwortet, welche Modellvorhaben in welchem Umfang laufen könnten. Wieso beschäftige sich das MAGS überhaupt mit dem Thema "Sucht", werde doch perspektivisch dieser Bereich kommunalisiert? Das Ministerium könnte sich dann komplett aus der sucht- und präventionspolitischen Verantwortung heraushalten. - Wo könne das Land im AIDS-Bereich noch steuern?

Sowohl im AIDS- wie auch im Suchtbereich, führt **MR Dirk Lesser (MAGS)** aus, gebe es neben den Pauschalen für die Kommunen Mittel für Maßnahmen zielgruppenspezifischer AIDS-Prävention sowie Maßnahmen zur Koordinierung und Steuerung. "Kommunalisierung" bedeute insofern nicht, dass sich das Land vollständig aus seiner Verantwortung verabschiede und auf jegliche Koordination und Steuerung verzichte. In diesem Bereich gebe es für das Land weiterhin finanzielle Möglichkeiten, tätig zu werden.

Eine Antwort auf die Frage nach dem Wo und dem Umfang ergebe sich, wenn man die Summen abziehe, die für den Bereich der Pauschalen angesetzt worden seien. Im AIDS-Bereich gehe es um eine Größenordnung von 2,347 Millionen €. Für den Suchtbereich seien es 9,4 Millionen €. Die "freie Spitze" darüber hinaus stehe für Untersuchungsvorhaben, ergänzende Maßnahmen und Projekte zur Verfügung. Dazu gehörten beispielsweise die zielgruppenspezifischen AIDS-Präventionsmaßnahmen, die das MAGS auch zukünftig direkt finanziere. Mit den Beteiligten - insbesondere der AIDS-Hilfe - fänden Gespräche statt.

Für Ausgaben der Veröffentlichung und Dokumentation seien, so **Elisabeth Veldhues (SPD)**, in der Titelgruppe 64 rund 25.000 € ausgewiesen. Wo finde sie die übrigen Positionen?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Und wie hoch sind die?)

Für die Maßnahmen zur zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention (Titel 686 64), antwortet **MR Dirk Lesser (MAGS)**, sei eine Summe von etwa 690.000 € veranschlagt. Diese Mittel würden direkt durch das MAGS bewirtschaftet und verausgabt. Für die AIDS-Hilfe NRW belaufe sich der Ansatz auf eine Größenordnung von ungefähr 392.600 €. Darüber hinaus vorgesehen seien Ansätze für Maßnahmen wie zum Beispiel Fachtagungen der AIDS-Fachkräfte, Theateraufführungen und ähnliche Maßnahmen zur Unterstützung der AIDS-Prävention auf kommunaler Ebene, die ebenfalls aus diesem Titel bedacht würden.

ORR Sven-Axel Köster (MAGS) verweist bei der Gelegenheit auf die Seiten 133 (zu Titelgruppe 64) und 141 (zu Titelgruppe 71) mit entsprechenden tabellarischen Aufschlüsselungen. Außer den Pauschalen, die in diesen beiden Titelgruppen ausge-

wiesen seien (2,347 Millionen €/9,394 Millionen €), flössen die Mittel zur Verfügung an das MAGS.

Barbara Steffens (GRÜNE) relativiert, dass zum Beispiel der Ansatz für die Bekämpfung der Glücksspielsucht (1,25 Millionen €) nicht dem Land zur Verfügung stehe, sondern in andere Bereiche wandere.

Nach Abschluss der letztjährigen Beratungen, erinnert **Elisabeth Veldhues (SPD)**, seien Mittel in Höhe von 300.000 € für die Cannabis-Prävention eingestellt worden. Sei ein ähnlicher Vorschlag auch für diese Beratungen zu erwarten? - Diese Frage, gibt **Vorsitzender Günter Garbrecht** zu bedenken, richte sich allerdings wohl nicht an die Landesregierung, sondern die Koalitionsfraktionen.

Grund könne auch ein inhaltliches Versprechen sein, äußert **Heike Gebhard (SPD)**. Gute Einrichtungen, die in der Regel nicht nur kommunal, sondern in der Region wirkten - Stichwort: Best practice -, sollten nicht belastet, sondern mit ihren Angeboten aufrechterhalten werden. Die vorgesehene Pauschale werde dazu nicht ausreichen. Folge könne sein, dass ein anderer Topf einzurichten sei, sodass neben der Pauschalisierung für die Kommunen solche Einrichtungen abgesichert wären. Die Mittel aus der Auflistung der Seite 133 wären in dem Sinne allerdings nicht geeignet. Sei deshalb ein Nachtragshaushalt geplant, mit dem das Versprechen, das sie erwähnt habe, eingelöst werden könne?

MR Dirk Lesser (MAGS) erläutert, im Rahmen der Kommunalisierung würden die Mittel auf der Grundlage der 2006 gewährten Einzelförderungen pauschal gegeben. In der Praxis würden die bewährten Projekte in den Kommunen fortgeführt. Aus seinen Gesprächen mit Vertretern vor Ort habe er nicht den Eindruck gewonnen, dass von diesen bewährten Strukturen Abstand genommen werden solle und die bewährten Einrichtungen nicht mehr gefördert würden. Die überwiegende Zahl der Einrichtungen, die bisher gefördert worden seien, würden auch in Zukunft gefördert, und zwar sowohl im Sucht- wie im AIDS-Bereich. Zusätzlicher Mittel bedürfe es dort insofern nicht. Im Rahmen der geplanten Rahmenvereinbarung sei überdies vorgesehen, Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren und darauf hinzuwirken, dass gerade die bewährten Strukturen langfristig erhalten blieben.

Das Cannabis-Programm sei in die Maßnahmen der Landesregierung zur Suchtprävention insgesamt eingebunden. Bewährte Angebote könnten somit fortgeführt werden.

Der Bestandsschutz für das erste Jahr im Übergang zur Kommunalisierung, legt **Barbara Steffens (GRÜNE)** dar, sei sowieso gesichert gewesen und darüber hinaus aufrechterhalten worden. Ansage sei trotzdem gewesen, dass nach Ablauf des Bestandsschutzes, wenn das "freie Spiel" der Kommune gelte, "unterschiedliche Sachen aufkämen". Haushaltssicherungskommunen machten sich schon Gedanken

darüber, ob nicht bestimmte Aufgaben, für die jetzt noch einer Drogenberatungsstelle Mittel zur Verfügung stünden, vom Gesundheitsamt übernommen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund - so die Information damals - sollten bewährte Strukturen, die auch Steuerungsfunktionen auf das gesamte Land gehabt hätten, nicht kaputt gehen dürfen. Man überlege, was zu tun sei, sobald diese Gefahr vor Ort bestehe. Diese Entwicklung sehe sie für die nächsten Jahre aufkommen. Die Frage sei deshalb gerechtfertigt, welche Maßnahmen ergriffen würden, um für eine entsprechende Absicherung zu sorgen.

Die Kommunalisierung sei so angelegt, erläutert **MR Dirk Lesser (MAGS)**, dass örtliche Gegebenheiten besser berücksichtigt werden könnten, damit geeignete Hilfsangebote vorgehalten werden könnten. Darüber hinaus solle auf Landesebene eine Arbeitsgruppe bestehen bleiben, die den Prozess der Kommunalisierung begleite und darauf hinwirke, dass es nicht zu den gravierenden Veränderungen komme, wie sie die Abgeordnete befürchte. Bisher lägen keine Anhaltspunkte vor, dass solche negativen Strukturentwicklungen in den einzelnen Kommunen einträten. Vor Ort werde fachlich intensiv diskutiert. Die politischen Gremien würden befasst. Er appelliere an die Vernunft der Beteiligten vor Ort, wie im Land adäquate Lösungen zu finden.

Heike Gebhard (SPD) kommt auf die Titelgruppe 75 zum Thema "Gesundheitswirtschaft einschließlich Telematik" zu sprechen: Welche Laufzeit habe die dort ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9 Millionen €? Welche Rolle spiele der Wettbewerb "Med in.NRW"? Wie sei die nachzulesende Ansatzserhöhung in Höhe von 2 Millionen € zu verstehen?

MDgt Hans Lauf (MAGS) erläutert, die veranschlagten Barmittel seien zur Finanzierung des Wettbewerbs vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung sei wiederholt veranschlagt, und zwar auch für das nächste Jahr, weil eben nicht bekannt gewesen sei, wann die Auszahlung erfolgen könne. Sollten aber in diesem Jahr nicht alle Projekte bewilligt werden können, müsse man im nächsten Jahr so flexibel sein, dass eine Bewilligung realisiert werden könne.

Auf eine Nachfrage von **Heike Gebhard (SPD)** präzisiert **MDgt Hans Lauf (MAGS)**, die Barmittelerhöhung diene zur Ausfinanzierung der Maßnahmen, die beabsichtigt seien.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Frage war: 9 inklusive 2 oder 9 + 2?)

- Die veranschlagten Mittel bezögen sich auf den laufenden Wettbewerb.

Ein Wettbewerb befinde sich bekanntermaßen zurzeit im Verfahren, legt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** dar. Die Höhe der beantragten Mittel sei für das Juryverfahren nur grob geschätzt. Die Firma, die den Wettbewerb gewinne, müsse noch

einen förderfähigen Antrag stellen, der von einer Behörde geprüft werde. Sollten "unter dem Strich" Mittel übrig bleiben, werde ein zweiter Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Hauptsumme - EU-Mittel! - tauchten in diesem Haushaltsplan nicht auf, bemerkt **Barbara Steffens (GRÜNE)**, sondern würden über das Wirtschaftsministerium zugeführt. Die in Rede stehende Summe in Höhe von 2 Millionen € werde für die Abwicklung des laufenden und schon beworbenen Verfahrens aufgestockt. Auch die neuen Verpflichtungsermächtigungen bezögen sich auf das schon abgeschlossene - jetzt noch im Förderantragsverfahren befindliche - alte Wettbewerbsverfahren. Eine zweite Runde lasse sich in diesem Zusammenhang nicht ableiten. Habe sie die bisherigen Ausführungen richtig verstanden, dass noch keine Entscheidung über eine zweite Runde gefallen sei?

Das MAGS habe, erklärt **MDgt Hans Lauf (MAGS)**, im Haushalt die Mittel für den ersten Wettbewerb veranschlagt. Sollten Mittel übrig bleiben, werde über einen zweiten Wettbewerb nachgedacht.

Heike Gebhard (SPD) schlussfolgert, da es sich um originäre Landesmittel handle, dürfe sie von EU-Mitteln in der gleichen Größenordnung ausgehen. - **MDgt Hans Lauf (MAGS)** bestätigt, bei den fraglichen Mitteln handle es sich um den Landesbeitrag an der Kofinanzierung - Dieser Landesbeitrag, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, decke nicht den 50 % des Gesamtvolumens, weil Drittmittel noch anderweitig eingeworben würden. - Insofern habe er, antwortet **MDgt Hans Lauf (MAGS)**, vom "Landesanteil an der Kofinanzierung" gesprochen.

Kapitel 11 130 Maßregelvollzug

Elisabeth Veldhues (SPD) begrüßt namens ihrer Fraktion die Aufhebung der Deckelung und der Kürzungen des letzten Jahres. Die Betriebsmittel hätten deutlich angehoben werden müssen. Das habe die Regierung mit neuen Standorten und gestiegenen Fallzahlen begründet. Bei der Einbringung des Haushalts habe der Minister davon gesprochen, dass ein Ausgleich über weitere Einsparungen bei den Tagessätzen nicht in Betracht komme. Diese Richtung unterstütze sie.

Unter dem Strich gehe sie davon aus, dass weitere Personalkürzungen und Arbeitsverdichtungen, wie sie im letzten Jahr im Maßregelvollzug stattgefunden hätten, im Jahr 2009 nicht fortgesetzt würden.

Das Haus gehe von einer geschätzten Fallzahl aus. Wie werde verfahren, falls sich die Patientenzahl im Laufe des Jahres gegenüber den Ansätzen deutlich erhöhe?

Nach ihrer etwas anderen Lesart des Haushalts, äußert **Barbara Steffens (GRÜNE)**, würden die Ausgabensteigerungen wegen höherer Fallzahlen bei den Einrichtungen überhaupt nicht kompensiert. Wie sollten die Einrichtungsträger gestiegene Kosten - z. B. im Energie- und Tarifbereich - kompensieren?

Bei unerwarteten Personalveränderungen, antwortet **TB Arndt Winterer (MAGS)**, sei zwischen zwei Bereichen zu unterscheiden: einerseits den "eingestreuten Patienten in den allgemeinen Psychatrien", die wie andere Patienten abgerechnet würden, und andererseits den "Budgetkliniken mit asymmetrischen Ausgleichsregelungen der Finanzierungsverordnung". In der Finanzierungsverordnung sei ausdrücklich geregelt, wie der Mehr- bzw. Minderbelegungsausgleich vollzogen werde.

Soweit es um die Tagessätze gebe, habe die Landesregierung erklärt, dass sie keine weitere Möglichkeit sehe, die Tagessätze in den jetzigen Strukturen - auch unter Einschluss der neuen Kliniken, die ihren Betrieb schrittweise aufnahmen - weiter zu senken und gleichzeitig die Ziele im therapeutischen Bereich und vor allem die Wahrung der Sicherheit zu gewährleisten.

Trotzdem frage sie, **Barbara Steffens (GRÜNE)**, die Landesregierung, wie unter Beibehaltung der Qualität die Steigerungen - z.B. im Personalkosten- und im Energiebereich - vom Träger kompensiert werden sollten, ohne dass etwa Entlassungen vorgenommen würden.

Die Landesregierung gehe von einem Mehr an Patienten aus, antwortet **TB Arndt Winterer (MAGS)**. Die Umkehr der Strafvollstreckung im Zusammenhang mit dem § 64 StGB habe nicht die erhofften Wirkungen gezeigt. Da man von mehr Patienten ausgehe, kämen Entlassungen nicht in Betracht. Vielmehr stelle sich die Frage, ob in dem von der Abgeordneten für erwünscht gehaltenen Maße zusätzliches Personal eingestellt werden könne.

Ungeachtet des zwangsläufigen Rationalisierungsdrucks wisse die Landesregierung, dass die Landschaftsverbände - durchaus im Interesse der Landesregierung - die Übergänge zwischen Budgetjahren in gewissem Maße abfederten. Die Landschaftsverbände als die großen und maßgeblichen Träger hätten sich auf die Tarifentwicklung vorbereitet und einen gleitenden Prozess angelegt. Der wirtschaftliche Druck bleibe bestehen und entspreche grundsätzlich der Haltung der Landesregierung, nach der das vorgefundene Kostenniveau als auf Dauer nicht tragbar erachtet werde und insofern zu senken sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert im Sachzusammenhang an das Berichterstattungsgespräch. Der Umstand, dass die Vollstreckungsumkehr nicht den gewünschten Erfolg gebracht habe, sei lange diskutiert worden.

Nach ihrem Verständnis der bisherigen Ausführungen, so **Elisabeth Veldhues (SPD)**, habe das Haus den Tagessatz 2008 unterstellt. Preissteigerungen infolge erhöhter Personalkosten und Energiepreise sowie Tarifsteigerungen müssten durch die Krankenhäuser geleistet werden. Fallzahlsteigerungen würden ausgeglichen, wenn sie 20 % überstiegen.

Eine maßvolle Steigerung der Energiekosten, ergänzt **MDgt Hans Lauf (MAGS)** die bisherigen Aussagen der Landesregierung, sei im Rahmen einer Mischkalkulation eingebaut worden.

Diese "maßvolle Steigerung" könne sie allerdings, moniert **Barbara Steffens (GRÜNE)**, auf der Grundlage der Zahlen für das Jahr 2008 nicht nachvollziehen. Sie bitte das Ministerium, die Berechnung nachzureichen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) erklärt, die Landesregierung wolle, dass der Druck auf die Kostensensitivität erhalten bleibe. Es gehe nämlich nicht an, dass Kostensteigerungen in diesem Bereich einfach an die Staatskasse durchgereicht würden. Die Landschaftsverbände müssten ein entsprechendes Kostenbewusstsein an den Tag legen. Diese politische Entscheidung habe die Landesregierung gefällt.

Zu

Kapitel 11 230 Landesversicherungsamt

und

Kapitel 11 240 ZLG

besteht von Seiten des Ausschusses kein Beratungsbedarf.

Kapitel 11 250 LÖGD-Institut

sowie

Kapitel 11 260 Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit

und

Kapitel 11 270 Gesundheitscampus NRW

werden in verbundener Aussprache beraten:

Heike Gebhard (SPD) weist auf die politische Absicht hin, das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit in den Gesundheitscampus zu integrieren. Die zugehörige Ausstattung müsse betrachtet werden. Sie vermöge noch nicht zu erkennen, dass die zu Beteiligten - insbesondere die Träger der Institutionen - dem zustimmten. Bezogen auf das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit falle auf, dass bei den Ersatzbeschaffungsmitteln für den Standort Bielefeld nichts mehr vorgesehen sei. Für Münster hingegen sei in nennenswertem Umfang etwas vorgesehen. Wenig gebe es für Düsseldorf. Der Haushalt lege zumindest für Münster einen gewissen Bestandsschutz nahe. Es sollten nicht alle drei in den Campus integriert werden.

Beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit würden neun Stellen abgesetzt. Dem stehe ein Aufwuchs beim Gesundheitscampus gegenüber. Seien diese neun Stellen als Kompensation für den Aufwuchs beim Gesundheitscampus zu verstehen?

Wohin der Gesundheitscampus komme, teilt **Barbara Steffens (GRÜNE)** mit, sei noch nicht klar. Sie bitte im Nachgang zur heutigen Sitzung Informationen darüber nachgereicht zu bekommen, welche Stellen wohin platziert würden. Welcher Bestand bleibe unangetastet? Der Haushalt in der vorgelegten Form lasse keine Antworten zu. Schon in einer der vergangenen Sitzungen habe sie um Auskunft darüber gebeten, ob beispielsweise in Münster und Bielefeld Beschäftigte nur an ihren jeweiligen Standorten tätig seien oder auch Außentermine wahrnehmen. Informationen zu diesem Komplex sollten nachgereicht werden. Transparenz müsse gegeben sein, damit Änderungsanträge gestellt werden könnten.

Für die Außenstelle in Münster gebe es keinen Bestandsschutz, legt **MDgt Hans Lauf (MAGS)** dar, weil es rein rechtlich nur noch eine Einrichtung gebe, die dem Campus zugeschlagen werde. Die Stellenabsetzung bei LIGA entspreche der regelmäßigen 1,5-prozentigen Stelleneinsparung, die im Unterausschuss „Personal“ diskutiert werde. Ein Stellenaufwuchs im Kompetenzzentrum werde im Unterausschuss „Personal“ ebenfalls noch diskutiert. - Wegen einer "Deckungsfähigkeit über alles" seien die Mittel standortunabhängig für LIGA vorgesehen.

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert im Sachzusammenhang an die noch anstehende Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Barbara Steffens (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass nicht jeder Standort mit den gleichen Kosten behaftet sei. Mit Blick auf die Mieten etwa werde LIGA an manchen Standorten mehr als an anderen kosten.

Politikfeld Soziales

Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen – Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Norbert Killewald (SPD) äußert, auf Seite 105 des Haushaltsentwurfs werde erläutert, dass die bisher getrennten Ausbildungsgänge der Pflege zusammengefasst würden. Hierfür werde ein Titel gebildet. Seines Wissens sei die Evaluation der Modellvorhaben bundesweit aber noch nicht abgeschlossen. Insofern wundere ihn das. Seine Frage laute, ob bereits ein Konzept vorliege, das den Beschluss der Sozialminister von November 2006 umsetze. Damals sei beschlossen worden, diese Zusammenführung voranzutreiben.

RBe Christel Bayer (MAGS) legt dar, das liege an der Umstrukturierung im MAGS. Die Referate seien zusammengelegt worden. Die Zuständigkeiten für die Krankenpflegeausbildung und für die Altenpflegeausbildung seien zusammengefasst worden. Entsprechend habe man auch den Titel geändert.

Die Modellprojekte für eine generalistische Ausbildung seien abgeschlossen. Die Ergebnisse würden Anfang Dezember vorgestellt.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt zu Titelgruppe 93, wie viele Anträge derzeit vorlägen.

Außerdem kursiere wieder massiv das Gerücht, die Landesregierung wolle sich aus der Finanzierung der Wohnberatung zurückziehen. Dazu bitte sie um eine Stellungnahme. Wenn das nicht zutrefte, könne die Landschaft mit einer klaren Aussage beruhigt werden. Der Minister habe an vielen Stellen immer wieder gesagt, dass sich die Landesregierung nicht aus der Finanzierung der Wohnberatung zurückziehen werde, sondern er es für wichtig halte, diese zu finanzieren.

In die Titelgruppe 90 gehörten auch die Beratungsstrukturen für neue Wohnformen, und zwar die regionalen Beratungsstellen. Dazu habe sie die Frage, ob die regionalen Beratungsstellen so weiterfinanziert würden. Denn diesbezüglich kursiere, man wolle sie in die Landespflegestützpunkte integrieren. Diese Beratungsstellen bündelten aber seit Jahren viel Know-how. Sie hielte es für sehr problematisch, wenn dieses Wissen und diese Struktur verlorengingen.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) sagt zu, die Antwort auf die Frage, wie viele Anträge bei den niedrighschwelligen Angeboten zusätzlich vorlägen, nachzureichen. Diese Frage könne er aktuell nicht beantworten.

Er könne aber sagen – er glaube, das jetzt auch ohne Selbstbeweihräucherung sagen zu können –, dass NRW die meisten niedrighschwelligen Angebote in der Republik habe. Alle anderen Bundesländer hätten längst nicht so viele wie Nordrhein-Westfalen inzwischen aufgebaut habe. NRW liege inzwischen bei über 800. Es würden fast täglich örtlich zusätzliche Angebote mit den Pflegekassen vereinbart. Das sei auf einem guten Weg.

Man habe auch versucht – das lasse sich an der wenn auch bescheidenen Erhöhung des Mittelansatzes sehen –, diesen positiven Trend weiter zu befeuern, indem weitere Geldmittel als Kofinanzierungsmittel eingestellt würden. Insofern sei das sicherlich ein Erfolg.

Im Moment befinde man sich in intensiven Beratungen sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit den Pflegekassenverbänden, um auf Landesebene eine gemeinsame Plattform zu bilden zur Errichtung von Pflegestützpunkten. Man befinde sich da auf sehr gutem Wege. Er hoffe, dass es noch in diesem Jahr gelinge, da zu einer Vereinbarung zu kommen.

Das werde natürlich zur Folge haben, dass man die Strukturen, die bislang jeweils isoliert gewachsen seien, in einen Netzwerkverbund einbringen werde. Das umfasse

auch das Thema Wohnberatung. Darüber, wie das im Detail funktioniere, werde im Moment mit den Pflegekassen und mit den Kommunen verhandelt. Die Pflegekassen hätten schon klar gesagt, an ihren bisherigen Finanzierungszusagen festzuhalten.

Für die Leitstelle gelte dasselbe. Auch da werde versucht, ein neues Netz aufzubauen auf der Basis dieser Pflegestützpunkte. Denn es mache keinen Sinn, wenn man das jetzt wirklich in Nordrhein-Westfalen zu einem Erfolg bringen wolle, daneben noch ausgeklammerte Institutionen zu haben, die nicht in diesen Netzwerkverbund einbezogen seien.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt nach, ob das bedeute, dass sie aufgelöst würden und die Aufgabe integriert werde, oder ob das heiße, dass die Regionalstellen mit ihren Mitarbeitern integriert würden. Die Mitarbeiter mit ihrer langjährigen Erfahrung in eine Struktur zu integrieren und darin zu finanzieren, wäre richtig. Aber einfach die Aufgabe zu integrieren, ohne das Personal mit seinem Wissen mitzunehmen, wäre eine Katastrophe.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) gibt Auskunft, diese Beratungsstruktur falle in die Ressorthoheit des Bauministeriums. Man habe dort eine zusätzliche finanzielle Förderung abgerufen und damit die Möglichkeit geschaffen, dass Personalressourcen von dort zur Verfügung gestellt würden. Es sei nicht so, dass die institutionelle Existenz davon abhängt. Das Know-how solle selbstverständlich in dieses neue Konstrukt einbezogen werden. Darüber, wie das genau funktioniere, werde noch verhandelt. Aber man wolle, dass das konzentriert werde in diesem Netzwerk Pflegestützpunkte.

Barbara Steffens (GRÜNE) betont, mit dem Bauministerium hätten die nichts zu tun. Sie bekämen auch keine Finanzierung vom Bauministerium.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) erwidert, doch, ganz sicher. Er sei zuversichtlich, relativ rasch eine vertragliche Regelung zu haben, damit Nordrhein-Westfalen Pflegestützpunkte bekomme. In dem Zusammenhang werde auch Gelegenheit sein, dieses Gesamtsystem darzustellen, wie sich die Landesregierung das vorstelle.

Kapitel 11 310 Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 330 Versorgungsämter des Landes NRW

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 340 Versorgungskuranstalt Eggeland, Bad Driburg

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 010 Ministerium

Barbara Steffens (GRÜNE) äußert, der Ausschuss habe ja zum Thema Maßregelvollzug gehört, dass der Druck auf die Häuser gehalten werden müsse, indem die Preissteigerungen in den Häusern erbracht werden müssten. Das hieße, dass beim Ministerium für Tarifsteigerungen und Energiekostensteigerungen auch keine Mittel-erhöhungen erfolgen müssten. Nach ihrem Eindruck werde diesen Kostensteigerungen beim Ministerium aber mit Mittel-erhöhungen Rechnung getragen.

MDgt Hans Lauf (MAGS) erläutert, die Mieten würden beim MAGS so veranschlagt wie bei allen anderen Landesliegenschaften auch. Die würden zwischen Finanzministerium, BLB und den Ressorts erörtert und entsprechend veranschlagt. Er versichere, dass der Finanzminister das nicht habe üppig ausfallen lassen.

Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 11 430 Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Keine Wortmeldungen.

Einzelfragen

Barbara Steffens (GRÜNE) kündigt einen Antrag ihrer Fraktion zum Thema Wohnungslosigkeit an. Sie halte die Modellprojekte in der Zuständigkeit von Minister Laschet, der sie ja abbauen wolle, für nicht gut aufgehoben. Deshalb werde ihre Fraktion beantragen, dass ein neues Modellprojekt wie bisher bei Minister Laschet dann bei Minister Laumann angesiedelt werde, der als Sozialminister bestimmt ein besseres Gefühl für diese Zielgruppe habe. Dazu habe sie die Frage, ob aus fachlicher Sicht des Ministeriums etwas dagegen spreche, das in Kapitel 11 041 als neue Titel-

gruppe 95 aufzunehmen. Denn sie wolle bei der Antragstellung fachlich ungern einen Fehler machen.

Wo politische Aufgaben angesiedelt würden, entscheide die Landesregierung durch die Staatskanzlei, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

Barbara Steffens (GRÜNE) widerspricht, das entscheide der Haushaltsgesetzgeber, also der Landtag.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) fragt, um welchen Betrag es sich denn eigentlich handele.

Barbara Steffens (GRÜNE) antwortet, 1,14 Millionen €.

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt inhaltlich die Ansicht von Frau Steffens. Er finde ebenfalls, dass dieses Thema bei Herrn Minister Laumann besser aufgehoben wäre.

Er sehe keine weiteren Fragen mehr.

In der Sitzung des Ausschusses am 5. November solle über Änderungsanträge der Fraktionen abgestimmt werden. Er gehe davon aus, dass das bewährte Verfahren beibehalten werde, die Änderungsanträge vorher auszutauschen.

(Vorsitz: Stellvertretender Vorsitzender Bernhard Tenhumberg)